

## VERHALTENSKODEX

Der studentische Verhaltenskodex ist, wie nachfolgend aufgelistet, viergeteilt:

### **Akademischer Ehrenkodex**

### **Begutachtungsprozess bei Verstoß gegen den Akademischen Ehrenkodex Studentischer Verhaltenskodex Gerichtliches Vorgehen**

Von allen Studenten, die an der Humboldt Sommer und Winter Universität (HUWISU) teilnehmen, wird erwartet, die Verantwortung für ihr Verhalten bzw. Fehlverhalten zu übernehmen. Die Mitarbeiter der HUWISU und der Humboldt-Universität können Studenten bei Zuwiderhandlung zur Rechenschaft ziehen.

Die Studenten des HUWISU Programms sind verpflichtet die Würde und Rechte der anderen Studenten, des Personals, der Fakultäts- bzw. Universitätsmitglieder und aller anderen Bürger zu wahren. Studenten müssen Verantwortung für ihr Handeln, das immer im Sinne ihrer Selbst und Anderer erfolgen sollte, übernehmen.

### **Akademischer Ehrenkodex**

Alle Studenten werden ihre akademische Arbeit mit Eifer und Rechtschaffenheit erreichen; stets unter der Verantwortung, ihr erworbenes Wissen durch persönlichen Lernaufwand zu erweitern. Des Weiteren stimmen die Studenten zu, sich auf jede Unterrichtsstunde vorzubereiten und die vorgeschriebene Anwesenheitspflicht für jeden Kurs des Programms zu akzeptieren.

Die Studenten versichern ebenso, weder Betrugsversuche zu unternehmen noch Plagiate anzufertigen, sowie unbefugtes Material zu verwenden. Weiterhin dürfen die Teilnehmer der HUWISU Dritten den Zugang zu vertraulichen akademischen Informationen nicht ermöglichen und ebenso wenig bei dessen Verbreitung helfen. Beschreibungen dieser Verstöße sind im Folgenden aufgelistet:

*Plagiate:* Der Tatbestand des Plagiats tritt dann ein, wenn Ideen, Thesen und Wortlaut fremder Arbeiten ohne Kennzeichnung als diese angegeben werden. Das beinhaltet das Kopieren bzw. Paraphrasieren aus Büchern, Zeitschriften oder anderen Dokumenten ohne angemessene Kennzeichnung. Dieses kann ebenso das Kopieren bzw. Paraphrasieren direkter oder indirekter Aussagen Anderer beinhalten, wenn sie als Eigenproduktion ausgegeben werden.

*Betrugsversuche:* Das Kopieren bzw. Paraphrasieren von Prüfungen oder anderen Schriftarbeiten derzeitiger oder früherer Studenten – mit oder ohne das Wissen bzw. der Zustimmung der Person, die das Urheberrecht an der jeweiligen Arbeit hat. Teilnehmer der HUWISU, die beim Betrügen assistieren oder ihre Arbeit anderen zur Verfügung stellen, machen sich ebenfalls des Betrugsversuches schuldig.

*Das Nutzen unbefugten Materials:* Das Verwenden aller Bücher, Schriften, Notizen oder anderer Materialien während aller schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, es sei denn, es ist durch den Kursleiter ausdrücklich erlaubt worden.

*Zugang oder Verbreitung vertraulicher akademischer Informationen:* Dieser Tatbestand beinhaltet das unautorisierte Beschaffen von Prüfungsfragen sowie -antworten oder die Verbreitung dieser Informationen an Dritte.

*Teilnahme:* Es besteht eine Anwesenheitspflicht während aller Unterrichtsstunden sowie bei allen Ausflügen, die Teil des Kurses sind – es sei denn, es ist anders im zugehörigen Lehrplan beschrieben. (Minimum: 80% Anwesenheit).

### **Begutachtungsprozess bei Verstoß gegen den Akademischen Ehrenkodex**

Wenn ein Fakultätsmitglied einen Betrugsversuch oder Regelverstoß feststellt, muss ebendieses Fakultätsmitglied ein Protokoll zum Verstoß gegen wissenschaftliche Regeln ausfüllen und dieses an den HUWISU Direktor übermitteln.

Der bezichtigte Student wird schriftlich informiert, üblicherweise innerhalb zweier Arbeitstage, dass ein Verstoß gegen wissenschaftliche Regeln durch seine/ihre Person, vorliegt. Er/Sie wird ebenfalls benachrichtigt, dass die Nachprüfung des Regelverstoßes zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen wird.

Der HUWISU Direktor sowie ein Fakultätsmitglied, das nicht in den Fall involviert ist, werden die Nachprüfung leiten. Diese Besprechung wird voraussichtlich 3 Tage, nachdem die Anhörungsnotiz den Student erreichte, stattfinden.

Bei dieser Anhörung bzw. Nachprüfung des Regelverstoßes wird der Student alle Details der Anklage, die gegen ihn/sie vorliegt, nachlesen. Der Student hat die Möglichkeit andere sachdienliche Informationen, wie etwa handschriftliche Aussagen von Zeugen, vorzulegen. Eine dritte Partei, die kein Rechtsberater darstellt, darf den Studenten begleitend unterstützen, wenn er/sie es wünscht. Der Student wird dann ebenfalls gebeten der Vorfall aus der eigenen Perspektive zu schildern bzw. sich gegen die Vorwürfe zu verteidigen. Wenn der Student die Anklage einräumt, werden die Umstände des Verstoßes erörtert und diskutiert sowie eine angemessene Strafe verhängt.

Tritt der Fall ein, dass der Student die ihm vorgeworfenen Regelstöße verneint, werden die involvierten Parteien ein finales Statement abgeben und den Verhandlungsort verlassen. Das Anklage-Komitee wird daraufhin alle existierenden Beweise auswerten und ggf. mehr Informationen anfordern und aufgrund dessen schließlich eine Entscheidung fällen.

Der Student wird innerhalb zweier Werkstage nach der Anhörung über die finale Entscheidung informiert oder nach weiteren Informationen, die zur Lösung des Falles beitragen, gefragt. Wenn eine Entscheidung getroffen ist, wird schließlich der betroffene Student innerhalb zweier Werkstage informiert und – wenn Sanktionen verhängt wurden, ebenfalls über den Inhalt ebendieser. Wann immer Sanktionen und Strafen verhängt werden, wird die Heimat-Universität des Teilnehmers schriftlich darüber informiert.

Strafen für akademische Verstöße beinhalten u.a. folgendes: Verwarnungen, Verweise, Noten- oder Creditpoint-Abzüge, Kursverweise, Benachrichtigungen der Heimat-Universität, Suspendierung, Entlassung aus dem HUWISU Programm oder ggf. eine Kombination aus oben genanntem.

VERMERK: Falls der Verstoß nicht entdeckt wird, bevor der Student das Programm verlassen hat, wird der Vermerk "permanent hold" auf dem Transcript of Records vermerkt, bis der Fall aufgeklärt ist. In diesem Falle wird der Student nicht in persönlicher, aber in schriftlicher Form an der Verhandlung teilnehmen.

## **Studentischer Verhaltenskodex**

### **Alkohol und Drogen Richtlinien**

Alkohol darf in angemessenem Rahmen konsumiert werden. Allerdings lediglich von Studenten, die die Altersgrenze des erlaubten Alkoholkonsums in Deutschland erreicht oder überschritten haben. Von den Studenten, die Alkohol konsumieren, wird erwartet, dass sie sich über die Konsequenzen und eigener Verantwortung des Alkoholkonsums bewusst sind. Die Studenten sind für ihre Taten selbst verantwortlich und es wird ebenfalls erwartet verantwortungsvoll mit dem Alkoholkonsum umzugehen.

Der Besitz, Gebrauch oder die Verteilung anderer Drogen, die in Deutschland via Betäubungsmittelgesetz verboten sind, ist strikt verboten und wird bei Zuwiderhandlung bestraft bzw. angezeigt.

VERMERK: Jeder Verstoß gegen die Alkohol und/oder Drogenrichtlinien wird als massiver Verstoß gegen die Verhaltensregeln betrachtet und mit schwerwiegenden Strafen, wie beispielsweise der Ausschluss aus dem Programm, geahndet.

Folgendes ist strikt untersagt:

- Gewalt gegen Andere. Dies beinhaltet Schlagen und jede andere Form von körperlicher Gewalt gegen andere Teilnehmer.
- Beleidigungen oder Beschimpfungen von Fakultätsmitgliedern, Universitätsmitarbeitern oder Studenten.
- Behinderungen der Kurse oder anderer HUWISU Aktivitäten.
- Diebstahl oder Zerstörung von HU-Eigentum, Wohnheime sowie Studentenwohnungen, Ausstattung oder Einrichtungen der Kursräume, die von Mitgliedern der HUWISU oder anderen Studenten benutzt werden.
- Vandalismus an der HU, deren Ausstattung, die von HUWISU Mitgliedern genutzt wird oder Eigentum der Unterrichtenden.
- Unautorisierter Zugang oder Benutzung zur HU-Ausstattung oder Technik.
- Die Nutzung der HU Technik für illegale Zwecke.
- Ordnungswidriges, anstößiges oder obszönes Benehmen, Gesten oder Handlungen.
- Verletzungen der Hausordnungen und/oder -regeln (z.B.: BERLINOVO), eingeschlossen (aber nicht darauf reduzierbar) sind u.a. unautorisierte Übernachtungsgäste, extreme Lautstärke, rüpelhaftes Verhalten und Trunkenheit.

- Fälschung oder Veränderung von HUWISU Dokumenten sowie Identifikations-, Ausweis- oder Regierungsdokumenten sowie der Gebrauch von HUWISU Dokumenten oder anderen Dokumenten zum Betrugsversuch.
- Kriminelle Verhaltensweisen oder Verstöße der lokalen Gesetze.
- Versäumnis den HUWISU Richtlinien als auch den Vorgaben, Stundenplänen und Anweisungen der HUWISU Mitarbeitern oder Fakultätsmitgliedern, die für die Ausflüge verantwortlich sind, zu folgen.
- Verschaffen von unberechtigtem Zugriff, Einblick, Kopieren oder Verteilen von vertraulichen HUWISU, akademischen, administrativen oder persönlichen Daten.
- Fälschung oder Veränderung von akademischen oder persönlichen Daten, die unter anderem nicht genehmigte Veränderungen von Transcripts, Zertifikaten oder Notenspiegeln beinhalten.
- Selbstgefährdung, einschließlich Beteiligung an Aktivitäten oder Verhalten, das zu persönlicher Verletzung führt, unter anderem durch das Aufsuchen gefährlicher Orte, Gesellschaft mit Kriminellen oder wiederholte Intoxikation.

### **Gerichtliches Vorgehen**

Sollte ein Verstoß gegen den hier festgehaltenen Verhaltenskodex festgestellt werden, wird eine Untersuchung der Regelverletzungen eingeleitet. Die involvierten Studenten müssen dann an einer administrativen Nachprüfung teilnehmen. Der HUWISU Direktor wird einen angemessenen Ort für die Verhandlung finden. Die Vorgehensweise einer solchen Verhandlung ist folgende:

- Studenten werden mündlich und/oder schriftlich von einem verantwortlichen Mitarbeiter bezüglich des Zwischenfalls/Regelverstoßes, der ihnen vorgeworfen wird, informiert und im Zuge dessen ebenfalls über die Zeit und den Ort der Anhörung
- In der Anhörung werden die Studenten über alle vorliegenden Daten und Fakten, die zu ihrem Fall vorliegen, informiert. Normalerweise liegen diese in schriftlicher Form vor
- Während der Verhandlung ist es dem betroffenen Studenten erlaubt, sachdienliche Informationen wie etwa Zeugenaussagen in schriftlicher Form mit einzubringen
- Studenten dürfen von einer dritten Partei begleitet werden, wobei diese dritte Partei kein Rechtsbeistand sein darf, da dies kein gerichtliches aber ein institutionelles Procedere darstellt
- Der Anhörer oder die Anhörer-Gruppe werden den Fall des Bezichtigten und dessen Beteiligung in dem Vorfall diskutieren. Wenn der Student den Regelverstoß zugibt, werden die Gründe und Umstände des Verhaltens diskutiert und angemessene Strafen auf Basis der vorliegenden Informationen ausgehandelt.
- Falls der beschuldigte Student die Beteiligung im vorgeworfenen Fall/Regelverletzung verleugnet, wird sich die Verhandlung auf die verfügbaren Berichte und andere sachdienliche Informationen stützen. Der Anhörer oder die Anhörer-Gruppe werden einen finalen Beschluss fassen ob oder ob nicht ein Regelverstoß durch den bezichtigten Studenten vorliegt. Der Anhörer oder die Anhörer-Gruppe hat in jedem Falle bis zu 2 Tagen Zeit eine abschließende Entscheidung zu fallen, unabhängig davon ob eine weiterführende Untersuchung von Nöten ist. In solchen Fällen wird der Student innerhalb zweier Werktagen informiert dass es zu einer Verzögerung im Entscheidungsprozess kommt, der aber zeitnah weitergeführt wird. Die

Studenten werden schriftlich informiert, sobald ein Urteil gefällt wurde. Sanktionen für die Regelverstöße treten sofort mit der schriftlichen oder mündlichen Benachrichtigung, je nach dem, welches ihn/sie zuerst erreicht, in Kraft.

### **Administrative Prüfung**

Diese erfordert, dass sich der/die bezichtigte/n Student/en mit dem HUWISU Direktor oder seinem/ihrem Beauftragten und/oder einer richterlichen Gruppe treffen, um den vorliegenden Fall zu besprechen. Der HUWISU Direktor wird die Aussagen des Studenten berücksichtigen und schlussendlich, auf Basis der ihm/ihr vorliegenden Informationen zur Verantwortlichkeit des bezichtigten Studenten, eine Entscheidung treffen. Der HUWISU Direktor wird weiterhin über die zu verhängenden Strafen entscheiden.

ZU BEACHTEN: Im Falle von extremem Verhalten oder zur Sicherheit aller Beteiligten besitzt der HUWISU Direktor die Autorität jeden Studenten mit sofortiger Wirkung aus dem Programm und/oder aus dem Studentenwohnheim zu entlassen.

### **Sanktionen**

- Alle Sanktionen sind erzieherisch angelegt, unter Beachtung der weiteren Entwicklung sowie Ausbildung des jeweiligen Studenten. Bestrafungen können in verschiedenen Formen erfolgen oder auch in Kombination verhängt werden, je nach dem Maß des Regelverstoßes.
- Schriftliche Warnung: Dieser Tadel erfolgt für eine bestimmte Regelverletzung
- Rückerstattung: Dies beinhaltet alle Kosten um den Diebstahl oder die Beschädigung zu decken.
- Verlust von Vorrechten: Dies bedeutet, dass der Student alle Rechte bzw. Privilegien verliert, die Ausstattung oder die Aktivitäten der HUWISU für eine bestimmte Zeit zu nutzen.
- Wohnungskündigung: Dies bedeutet, dass der Student aufgefordert wird dessen Apartment zu verlassen und ggf. dazu veranlasst sind, eine weitere Unterkunft zu finden und dafür aufzukommen